



11. JAHRGANG Nr.5, Halle (Saale) 06.12.2012

AMTSBLATT

BURG GIEBICHENSTEIN KUNSTHOCHSCHULE HALLE

Inhalt

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs-, Eignungsprüfungs- und Studienordnung der Burg Giebichenstein Kunst-
hochschule Halle für die Master-Studiengänge im Fachbereich Design
vom 05.12.20122

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs-, Eignungsprüfungs- und Studienordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Master-Studiengänge im Fachbereich Design vom 05.12.2012

Auf Grund des § 27 i.V.m. §§ 67 und 77 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.12.10 (GVBl. LSA S. 600) hat die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle die folgende Satzung zur Änderung der Prüfungs-, Eignungsprüfungs- und Studienordnung für die Master-Studiengänge des Fachbereiches Design beschlossen.

Artikel I

Die Prüfungs-, Eignungsprüfungs- und Studienordnung für die Master-Studiengänge des Fachbereiches Design vom 04.07.2012, veröffentlicht im Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, 11. Jg., Nr. 3, vom 14.09.2012, wird wie folgt geändert:

1.
In der Einführung zu den Anlagen wird auf Seite 2, 2. Spalte, 2. Absatz, der Studiengang „Interior Architecture (IA) II (3 Semester)“ gestrichen. Der nachfolgende Studiengang „Interior Architecture (IA) III (4 Semester)“ wird zu „Interior Architecture (IA) II (4 Semester)“.
2.
Unter I – Prüfungsordnung, § 1 Zulassung zum Studium, Absatz 2, wird in der Klammer das Wort „mit“ durch „mind.“ ersetzt und Satz 2 gestrichen. Der nachfolgende Satz wird ersetzt durch: „Die Zulassung zu einem viersemestrigen Master-Studiengang setzt voraus, dass ein mindestens 6-semesteriger Bachelor-Studiengang mit der gleichen inhaltlichen Ausrichtung erfolgreich absolviert (mind. 180 Credit Points) wurde oder analog ein mindestens 6-semesteriger unter Absatz 1 genannter Studiengang mit vergleichbarer inhaltlicher bzw. gestalterischer Ausrichtung. Die Feststellung dieser Voraussetzungen übernimmt der zuständige Prüfungsausschuss.“
3.
Unter I – Prüfungsordnung, § 2 Ziel des Studiums, werden die Absätze 2 und 3 neu eingefügt wie folgt: „(2) Der 2-semesterige Masterstudiengang Interior Architecture (IA) I hat einen künstlerisch-gestalterischen Schwerpunkt. Ziel ist es, im Rahmen des projektorientierten Studiums durch die Auseinandersetzung bei künstlerischen Entwicklungsvorhaben, mit entsprechend spezialisierten forschungsbasierten Bearbeitungsfeldern, die eigene individuelle fachliche, gestalterische und künstlerische Befähigung auszubauen, um in verantwortungsvollen Positionen ambitionierte Entwurfsprojekte zu initiieren, zu konzipieren, zu planen, zu

koordinieren und zu steuern. (3) Der 4-semesterige Masterstudiengang Interior Architecture (IA) II verfügt über einen berufsqualifizierenden Schwerpunkt. Ziel ist es, nach einem 6-semesterigen Bachelor oder vergleichbarem Abschluss den Zugang zum Beruf des Innenarchitekten (Kammerfähigkeit) zu erlangen. Dazu erweitern diese Masterstudierenden individuell und gezielt ihre fachlichen Kompetenzen. In zunehmendem Maße bauen sie im Verlauf des projektorientierten Studiums eine individuelle Befähigung auf, die sie in die Lage versetzt, in komplexen Zusammenhängen als Innenarchitekten entwerfend und planend eigenständige und neuartige Konzepte zu entwickeln und kunsthochschulaffine Forschungsmethoden anzuwenden.“ Die folgenden Absätze werden zu (4) und (5).

4.
Unter III – Studienordnung § 1 Geltungsbereich, Absatz 1, wird die Bezeichnung des Studiengangs „Interior Architecture“ getrennt in „Interior Architecture (IA) I (2 Semester)“ und „Interior Architecture (IA) II (4 Semester)“.
5.
Unter III – Studienordnung § 2 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn wird der Absatz zu „Interior Architecture (IA) II (3 Semester)“ auf Seite 12, 2. Spalte, 2. Absatz, komplett gestrichen.
6.
Unter III – Studienordnung § 2 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn wird der Absatz zu „Interior Architecture (IA) III (4 Semester)“ auf Seite 12, 2. Spalte, 3. Absatz, um einen Punkt wie folgt ergänzt: „Wurden schon anrechenbare Studieninhalte in einem 7-semesterigen gestalterischen Bachelor-Studiengang mit vergleichbarer inhaltlicher Ausrichtung erfolgreich absolviert (mit 210 Credit Points oder analog ein mindestens 7-semesteriger Diplom- oder bzw. Magisterstudiengang oder eines mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossenen Studiengangs geleistet), so kann sich die Studienzeit bis auf drei Semester verkürzen. Bereits erworbene Kompetenzen können bis zu einem Umfang von 30 LP anerkannt werden. Über die Verkürzung und Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.“
7.
Unter III – Studienordnung wird in Anlage 1, Studienpläne aller Studiengänge, der „Studienplan Master Furniture and Interior Design (3 Semester)“ auf Seite 29 und 30 und der „Studienplan Master Interior Architecture (3 Semester)“ auf Seite 35 und 36 gestrichen.
8.
Die Diploma Supplements und die Modulbeschreibungen werden entsprechend der Änderungssatzung angepasst.

Artikel II

Diese Änderungssatzung gilt für alle Studierenden der Master-Studiengänge des Fachbereiches Design.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle in Kraft. Diese Satzung wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereiches Design vom 21.11.2012 und des Senates vom 05.12.2012.

Artikel IV

Auf Grund dieser Satzungsänderung erfolgt eine Neufassung der Prüfungs-, Eignungsprüfungs- und Studienordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Master-Studiengänge im Fachbereich Design.

Halle, den 05.12.2012

Prof. Axel Müller-Schöll
Rektor

Herausgeber:
BURG GIEBICHENSTEIN
Kunsthochschule Halle
- Der Kanzler -
Neuwerk 7, 06108 Halle

Postanschrift:
Postfach 200 252
06003 Halle
Tel.: (0345) 7751-50
Fax: (0345) 7751-522
e-mail: kanzler@burg-halle.de

Kontakt:
BURG GIEBICHENSTEIN
Kunsthochschule Halle
Redaktion Amtsblatt, Karstin Kirchner
Neuwerk 7, 06108 Halle

Postanschrift:
Postfach 200 252
06003 Halle
Tel.: (0345) 7751-530
Fax: (0345) 7751-522
e-mail: kirchner@burg-halle.de